

# Leistungssportordnung

im Niedersächsischen Ju-Jutsu Verband e. V.

<b>Version</b>	<b>Änderung</b>	<b>Stand</b>
0.1 – 0.9	Erstellung Michael Höflich/Alex Siems	
1.0	Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung NJJV 2014	
1.1 – 1.9	Überarbeitung durch das Team Leistungssport (Anika Kreisbeck-Apert/Niklas Martin/René Worien/Svenja Kreisbeck-Apert)	25.01.2020
2.0	Durch Präsidiumsbeschluss vorläufig in Kraft gesetzt	26.01.2020
	Änderungsantrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung	18.07.2021
2.1	Überarbeitung durch das Team Leistungssport	21.09.2021
2.2	Redaktionelle Änderungen und Übertragung in neues Layout	17.11.2021
	Durch Präsidiumsbeschluss vorläufig in Kraft gesetzt	21.11.2021
	Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung	19.03.2022

**Verantwortlich:**

Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e. V.  
 Geschäftsstelle  
 Falkenhagen 19  
 37136 Landolfshausen

## Inhalt

Abschnitt I	Allgemeines .....	6
§ 1	Geltungsbereich der Leistungssportordnung .....	6
§ 2	Struktur Leistungssport im NJJV .....	6
§ 3	Verstöße gegen die Leistungssportordnung .....	6
§ 4	Änderungen der Leistungssportordnung .....	6
Abschnitt II	Sportordnung .....	7
§ 1	Sportorganisation .....	7
§ 2	Leistungssportarbeit in den Bezirken .....	7
§ 3	Ausschusssitzung Leistungssport .....	7
§ 4	Wettkampfveranstaltungen.....	7
§ 5	Teilnahmeberechtigung .....	7
§ 6	Ausschreibungen .....	8
§ 7	Meldepflicht.....	8
§ 8	Erste Hilfe .....	9
§ 9	Doping .....	9
§ 10	Ehrenpreis / Urkunden .....	9
§ 11	Kosten .....	9
§ 12	Beschickungsmodus.....	9
§ 13	Berufung und Nachsetzen .....	10
Abschnitt III	Kampfrichter*innenordnung .....	11
§ 1	Allgemeines.....	11
§ 2	Kampfrichter*innenwesen .....	11
§ 3	Aus- und Fortbildung .....	11
3.1	Zuständigkeit.....	11
3.2	Lehrgangsarten.....	11
3.3	Voraussetzungen für den Lizenzerwerb der Bezirkslizenz .....	11
3.4	Voraussetzungen für den Lizenzerwerb der Landeslizenz .....	12

↪ Inhalt

3.5	Lizenzerwerb .....	12
3.6	Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz.....	12
3.7	Ergänzung für Kampfrichter*innen mit Gruppenlizenz.....	13
3.8	Ergänzung für Kampfrichter*innen mit Bundeslizenz .....	13
3.9	Verlust der Lizenz.....	13
3.10	Lizenzentzug.....	13
3.11	Eintritt bei Wettkampfveranstaltungen.....	13
§ 4	Einsatz der Kampfrichter*innen, Listenführer*innen, Zeitnehmer*innen und Registrator*innen bei Veranstaltungen .....	13
§ 5	Regelwerk, Oberstes Kampfgericht .....	13
§ 6	Kleidung der Bezirks-/Landeskampfrichter*innen .....	14
§ 7	Spesen.....	14
§ 8	Ausnahmen .....	14
Abschnitt IV Kaderordnung .....		15
§ 1	Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Niedersachsen. ....	15
§ 2	Trainingsbetrieb / Fortbildung.....	15
2.1	Trainingslager.....	15
2.2	Kaderlehrgänge und Kadertraining .....	15
2.3	Landestützpunkttraining .....	16
2.4	Wettkampflehrgang Nachwuchs .....	16
2.5	Lehrgänge Leistungssport.....	16
2.6	Trainer*innenworkshops.....	17
§ 3	Sichtungen .....	17
§ 4	Turniere .....	17
§ 5	Förderung .....	18
5.1	Allgemeines .....	18
5.2	Richtlinien.....	18
5.3	Ausscheiden aus dem Kader Leistungssport NJJV .....	18

§ 6	Ausschluss aus dem Kader .....	18
§ 7	Anti-Doping .....	19
§ 8	Kadersprecher*in .....	19
8.1	Wahl .....	19
8.2	Aufgaben.....	19
Abschnitt V Aufgabenprofile Team Leistungssport .....		20
§ 1	Vizepräsident*in Leistungssport .....	20
§ 2	Leitende*r Sportdirektor*in .....	20
§ 3	Sportdirektor*in Leistungssport .....	21
§ 4	Sportdirektor*in Technik .....	21
§ 5	Landeskampfrichterreferent*in .....	21
§ 6	Leitende*r Landestrainer*in NJJV .....	22
§ 7	Landestrainer*in Fighting .....	23
§ 8	Landestrainer*in Duo .....	23
§ 9	Landestrainer*in Ne Waza .....	24
§ 10	Landestrainer*in Nachwuchs .....	24
§ 11	Verbandsarzt*in.....	25
§ 12	Beauftragte*r Anti-Doping.....	25
Abschnitt VI Anlage I.....		26
1.1	Wettkampfdisziplinen des DJJV .....	26
1.2	Altersklassenaufteilung Fighting / Duo / Ne Waza im DJJV .....	26
1.3	Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV.....	26
1.4	Gewichtsklassenaufteilung Ne Waza im DJJV .....	26
1.5	Klasseneinteilung Duo im DJJV.....	26
1.6	Liste der Kader-/Sichtungsturniere .....	26
1.7	Anforderungsprofil Fighting.....	27
1.8	Anforderungsprofil Ne Waza .....	27

1.9 Anforderungsprofil Duo ..... 27

## Abschnitt I Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich der Leistungssportordnung

Die nachstehenden Bestimmungen der Leistungssportordnung (LO) mit ihren Abschnitten Sportordnung (SO), Kampfrichterordnung (KO) und Kaderordnung (KO) gilt für den gesamten Sportverkehr des Niedersächsischen Ju-Jutsu Verbandes e. V. (NJJV). Sie gilt für alle Athlet\*innen sämtlicher Altersklassen aus den Mitgliedsvereinen des NJJV.

### § 2 Struktur Leistungssport im NJJV

Der NJJV als Landesverband besteht aus 4 Bezirksfachverbänden (Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems).

Dem Bereich Leistungssport im NJJV (Ressort Leistungssport) sind folgende Ämter zugeordnet:

- Vizepäsident\*in Leistungssport NJJV (VP LS)
- Leitende\*r Sportdirektor\*in NJJV (Ltd. SD)  
*Der\*Die leitende Sportdirektor\*in (Ltd. SD) ist „Sportdirektor“ im Sinne des § 15 (1) der Satzung des NJJV.*
  - Sportdirektor\*in Leistungssport (SD)
  - Sportdirektor\*in Technik (SDT)
- Landeskampfrichterreferent\*in (LKR)
- Leitende\*r Landestrainer\*in (Ltd. LT)
  - Landestrainer\*in Fighting (LT Fighting)
  - Landestrainer\*in Duo (LT Duo)
  - Landestrainer\*in Ne Waza (LT NW)
  - Landestrainer\*in Nachwuchs (LT Nachwuchs)
- Verbandsärzt\*in (VA)
- Beauftragte\*r Anti-Doping (BAD)

Es können weitere Personen für das Ressort Leistungssport im Bereich Coaching, Medien, Design, medizinisches Personal usw. auf Honorarbasis beauftragt werden.

Der Leistungssport im NJJV findet in den offiziellen Disziplinen des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e. V. (DJJV) statt. Altersklassen und Gewichtsklassen werden vom DJJV übernommen.

Zusätzlich kann im NJJV die Altersklasse der U8 ausgekämpft werden. Für die Altersklassen U12, U10 und U8 werden die Gewichtsklassen im NJJV zu Beginn des Sportjahres bekannt gegeben.

### § 3 Verstöße gegen die Leistungssportordnung

Verstöße gegen die Leistungssportordnung werden durch die Rechtsordnung des NJJV geregelt.

### § 4 Änderungen der Leistungssportordnung

Änderungen dieser Leistungssportordnung können auf Vorschlag der Ausschusssitzung Leistungssport, des Vorstands oder des Präsidiums und von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

## Abschnitt II Sportordnung

### § 1 Sportorganisation

Für alle Leistungssportveranstaltungen, die innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des NJJV liegen, ist der\*die Ltd. SD des NJJV zuständig.

Der\*Die Ltd. SD hat die sich aus der Ordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen.

### § 2 Leistungssportarbeit in den Bezirken

Die Bezirke können ergänzende Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports als Bezirksmaßnahmen veranstalten. Eine inhaltliche Absprache hat mit dem\*der Ltd. Landestrainer\*in zu erfolgen.

Die Koordinierung der Leistungssportarbeit der Bezirke obliegt dem Bezirksvorstand gemäß der Geschäftsordnung der Bezirke nach Rücksprache und Abstimmung mit dem Resort Leistungssport NJJV.

### § 3 Ausschusssitzung Leistungssport

Der\*Die Ltd. SD kann mit dem\*der LKR Ausschusssitzungen Leistungssport (Team Leistungssport) einberufen.

Die Protokolle der o. a. Sitzungen werden nach Eingang bei der Landessgeschäftsstelle des NJJV an das Präsidium des NJJV verteilt.

### § 4 Wettkampfveranstaltungen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die durch den NJJV oder die Bezirke durchgeführt werden.

Offizielle Veranstaltungen sind:

- Bezirksmeisterschaften (BEM) (Einzel / Mannschaft)
- Regionalmeisterschaften (REM) (Einzel / Mannschaft)
  - Nord (Lüneburg / Weser Ems)
  - Süd (Hannover / Braunschweig)
- Landesmeisterschaft (LEM) (Einzel / Mannschaft)
- offene Landesmeisterschaft (Einzel / Mannschaft)
- Ranglistenturniere

### § 5 Teilnahmeberechtigung

Bei allen Veranstaltungen nach § 4 ab Regionalmeisterschaften sind ab der U14 nur Sportler\*innen des NJJV teilnahmeberechtigt, die mindestens den 5. Kyu-Grad Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu besitzen.

Bei allen Veranstaltungen nach § 4 zu der die U12, U10 und U8 zugelassen sind, sind nur Sportler\*innen teilnahmeberechtigt, die mindestens den 6.2 Kyu Grad Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu besitzen und ein Jahr aktiv Ju-Jutsu / Jiu-Jitsu betrieben haben.

Jede\*r Teilnehmer\*in muss im Besitz eines gültigen DJJV-Passes sein, der mit einer gültigen Beitragsmarke (Jahressichtmarke) versehen ist. Der Pass muss beim Wiegen vorliegen. Für alle Teilnehmer\*innen unter

18 Jahren muss eine Einverständniserklärung des DJJV für minderjährige Teilnehmer\*innen eines\*einer Personensorgeberechtigten vorliegen.

Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer\*innen ihre Erfolge im DJJV-Pass eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt durch den\*die Ausrichter\*in.

Die Teilnahme bei allen Wettkämpfen geschieht auf eigene Gefahr. Veranstalter\*in und Ausrichter\*in übernehmen keinerlei Haftung. Das Einverständnis der Personensorgeberechtigten wird bei Wettkämpfen der Jugend vorausgesetzt und ist durch die entsprechende Erklärung auf Grundlage der Einverständniserklärung des DJJV vorzulegen.

## § 6 Ausschreibungen

Für alle offiziellen Veranstaltungen des NJJV, einschließlich landesoffener Turniere, ist die Ankündigung durch Ausschreibung erforderlich.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

1. Name des\*der Veranstalters\*in
2. Name des\*der Ausrichters\*in
3. Ort und Zeit (Datum)
4. Art der Veranstaltung
5. Zeitplan und Wiegezeit (von – bis)
6. Anzahl der Matten und Mattengröße
7. Austragungsmodus
8. Art und Anzahl der Ehrengaben
9. Meldegebühren (Startgeld), Adressat\*in der Meldungen, Meldeschluss
10. Sportliche Leitung

## § 7 Meldepflicht

Freundschaftskämpfe zwischen Vereinen innerhalb des NJJV bedürfen weder der Zustimmung noch der Genehmigung des NJJV.

Zur Landeseinzelmeisterschaft des NJJV hat die Meldung über die Vereine zu erfolgen oder – sofern vorher ausgeschrieben – über die sportliche Leitung der Regionalmeisterschaften. Die Meldung zu offiziellen Maßnahmen des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes (Gruppenmeisterschaft Nord, Deutsche Meisterschaften) werden von dem\*der SD an den\*die Gruppenleiter\*in Nord DJJV vorgenommen.

Bei allen weiteren Wettkampfveranstaltungen, sofern nicht in der Ausschreibung anders geregelt, sind die Meldungen durch die jeweiligen Vereine vorzunehmen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung besteht kein Anspruch auf Start oder Regress. Eingezahlte Startgelder werden nicht zurückerstattet. Die Höhe des Meldegeldes wird von dem\*der Veranstalter\*in nach Rücksprache mit dem\*der Ausrichter\*in festgelegt.

Rückerstattung bereits gezahlter Startgelder kann nur aufgrund von krankheits- oder verletzungsbedingtem Ausfall nach Vorlage eines Attests erfolgen. Der betroffene Verein ist eigenständig für das Einreichen des Attests und der Beantragung der Rückerstattung verantwortlich.



## § 8 Erste Hilfe

Die medizinische Betreuung bei allen Veranstaltungen muss sichergestellt sein. Dies geschieht in der Regel dadurch, dass ein\*e vom NJJV eingesetzte\*r Physiotherapeut\*in (alternativ ein\*e Sanitäter\*in) anwesend und ein\*e Arzt\*Ärztin erreichbar ist. Als erreichbar gilt, wenn von der Veranstaltungsstätte aus der Notruf getätigt werden kann.

Bei allen Wettkämpfen der U 8, U 10, U 12, U 14, U 16 und U 18 bis einschließlich auf Bezirksebene muss mindestens ein\*e vom NJJV eingesetzte\*r Physiotherapeut\*in (alternativ ein\*e Sanitäter\*in) pro Kampffläche anwesend sein.

## § 9 Doping

Im Bereich des NJJV sind die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport und das Doping im Sinne des NADA-Regelwerkes verboten. Jegliche Verwendung von Doping-Substanzen und das Doping sind mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu bekämpfen. Verstöße gegen das Doping-Verbot werden gemäß Rechtsordnung bestraft. Nähere Einzelheiten regelt die Anti-Doping-Ordnung.

Die Teilnehmer\*innen erkennen durch ihre Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen die Bestimmungen der Anti-Doping-Ordnung an.

## § 10 Ehrenpreis / Urkunden

Die Podiumsplatzierten erhalten Ehrenpreise und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhalten die auf dem Podium platzierten Mannschaften Urkunden und jede\*r Kämpfer\*in diesen Mannschaften Medaillen.

Ehrenpreise dürfen die durch Amateurauffassung und Bestimmungen gesetzten Grenzen nicht überschreiten. Der\*Die sportliche Leiter\*in der jeweiligen Veranstaltung entscheidet über die Zulassung der Ehrenpreise.

## § 11 Kosten

Bei offiziellen Veranstaltungen trägt der\*die Veranstalter\*in die Kosten für Kampfrichter\*innen und Offizielle, soweit keine anderen Abmachungen getroffen werden. Die Kosten müssen sich im Rahmen der Spesen- und Honorarordnung des NJJV bewegen.

## § 12 Beschickungsmodus

Zu den Landesmeisterschaften kann jeder Bezirk des NJJV in jeder Gewichtsklasse vier Teilnehmer\*innen melden. Pro Region (Nord / Süd) dürfen in Summe maximal acht Teilnehmer\*innen weitergemeldet werden. Sollte ein Bezirk seine vier Erstplatzierten auf der Regionalmeisterschaft nicht ausfüllen, so können diese durch weitere Athlet\*innen eines anderen Bezirks aufgefüllt werden.

Sollte eine\*r der Qualifizierten nicht teilnehmen, können die nächstplatzierten Kämpfer\*innen nach folgender Reihenfolge nachrücken:

1. Begegnung zwischen Nächstplatziertem\*r und Zurückgetretenem\*r
2. Direkter Vergleich der Nachrücker\*innen auf einer Platzierungsstufe
3. Vergleichskampf zwischen den Nächstplatzierten (auf einer Platzierungsstufe)

Leistungssportordnung

↳ Abschnitt II Sportordnung



## § 13 Berufung und Nachsetzen

Berufungen durch den NJJV haben allen anderen gegenüber Vorrang.

## Abschnitt III Kampfrichter\*innenordnung

### § 1 Allgemeines

Die Kampfrichter\*innenordnung (KO) regelt das gesamte Kampfrichter\*innenwesen im NJJV für den Wettkampfbereich und sichert die regelrechte Durchführung von Wettkämpfen.

### § 2 Kampfrichter\*innenwesen

Das Kampfrichter\*innenwesen umfasst die Tätigkeiten

- der Kampfrichter\*innen,
- des Listenführungstisches,
- des obersten Kampfgerichtes und
- des LKR.

### § 3 Aus- und Fortbildung

#### 3.1 Zuständigkeit

Für die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter\*innen, Listenführer\*innen, Zeitnehmer\*innen und Registrator\*innen gilt: Die Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter\*innen auf Bezirks- und Landesebene sowie der Listenführer\*innen, der Zeitnehmer\*innen und der Registrator\*innen obliegt dem\*der LKR. Diese\*r kann durch Kampfrichter\*innen des NJJV mit mindestens Gruppenlizenz unterstützt werden. Für die Durchführung der Schulungen, Aus- und Fortbildungen können zudem Referent\*innen aus den Bereichen Ju-Jutsu Fighting, Duo-System und Ne Waza eingesetzt werden.

#### 3.2 Lehrgangsarten

Im Einzelnen gibt es folgende Lehrgänge:

1. Grundausbildungslehrgänge für Kampfrichter\*innen im Ju-Jutsu Fighting, Duo-System und Ne Waza
  - a. auf Landesebene (Teilnahme ab gültiger Bezirkslizenz oder Rücksprache LKR)
  - b. auf Bezirksebene (Teilnahme von Interessierten oder Rücksprache LKR)
2. Fortbildungslehrgänge
  - a. Fortbildungslehrgänge für die Bezirks- und Landeslizenz auf Landesebene
  - b. Fortbildungslehrgänge auf Bezirksebene nach Rücksprache mit LKR
3. Lehrgänge für Listenführer\*innen, Zeitnehmer\*innen u. Registrator\*innen werden je nach Bedarf durchgeführt.

#### 3.3 Voraussetzungen für den Lizenzerwerb der Bezirkslizenz

Für den Erwerb der Bezirkslizenz müssen folgende Kriterien vorliegen:

1. mindestens 4. Kyu Ju-Jutsu
2. Nachweis eines Lehrgangs mit Regelkunde gem. Ziffer 3.2.1 oder 3.2.2
3. praktischer Einsatz auf Wettkämpfen (empfohlen: 2 Wettkämpfe)

### 3.4 Voraussetzungen für den Lizenzerwerb der Landeslizenz

Für den Erwerb der Landeslizenz müssen folgende Kriterien vorliegen:

1. mindestens 3. Kyu Ju-Jutsu
2. Nachweis eines Lehrgangs mit Regelkunde gem. Ziffer 3.2.1 oder 3.2.2, der nicht länger als 12 Monate vor der Prüfung zurückliegen darf
3. mindestens zwei Jahre gute Leistungen als Kampfrichter\*in auf Regionalebene

### 3.5 Lizenzerwerb

1. Die Durchführung sowie das Format der Prüfung zur Erlangung der Bezirkslizenz obliegt dem\*der LKR.
2. Die Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Landeslizenz obliegt dem\*der LKR. Die Anwärter\*innen müssen an der Prüfung mit Erfolg teilnehmen. Die Prüfung wird, sofern möglich, von drei Prüfer\*innen, die von dem\*der LKR eingesetzt werden, durchgeführt. Sollten aufgrund fehlender Kapazitäten nicht ausreichend Prüfer\*innen eingesetzt werden können, kann der\*die LKR die Prüfung kraft seines\*ihres Amtes ohne weitere Prüfer\*innen abnehmen.
3. Die eingesetzten Prüfer\*innen entscheiden gemeinsam darüber, ob der\*die Anwärter\*in nach abgelegter Prüfung die Lizenz erhält. Entscheidend ist dabei, dass mindestens 2/3 (67%) der möglichen Punktzahl in jedem Prüfungsfach (Theorie und Praxis) erreicht werden.
4. Die Prüfung besteht aus:
  - a. einer schriftlichen Prüfung über die Bereiche Regelwerke Fighting und Duo inkl. Kommentare, Kampfrichter\*innenzeichen, Leistungssportordnung NJJV, Listenführung und Gebührenordnung NJJV.
  - b. einer praktischen Prüfung. Geprüft wird das Einsatzverhalten beim Wettkampf. Dies erfolgt durch den Einsatz bei Wettkämpfen, kann aber auch im Rahmen eigens dafür vorgesehener Veranstaltungen durchgeführt werden.
5. Besteht der\*die Anwärter\*in die Prüfung, erhält er\*sie die jeweils angestrebte Lizenz als Kampfrichter\*in für die nächsten zwei Sportjahre. Besteht ein\*e Anwärter\*in bei der Prüfung den jeweiligen Prüfungsabschnitt (siehe a. und b.) nicht mit 2/3 der möglichen Punktzahl, so kann er\*sie für den nächsten Teil der Prüfung nicht zugelassen werden. Er\*Sie bleibt aber Anwärter\*in und kann bei einer der nächsten Prüfungen bzw. nach Absprache mit dem\*der LKR wiederholen. Bei einer Wiederholungsprüfung werden beide Prüfungsabschnitte erneut geprüft.

### 3.6 Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz

1. Die Lizenz (Bezirks- und Landeslizenz) hat eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Prüfungstag.
2. Die Lizenz muss innerhalb dieser zwei Jahre durch mindestens vier Einsätze sowie die Teilnahme an mindestens einem der vom NJJV ausgeschriebenen zweitägigen Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen erneuert werden.
3. Die Teilnahme an einem zweitägigen Lehrgang kann im Bedarfsfall auf mehrere Aus- bzw. Fortbildungslehrgänge aufgeteilt werden, z.B. wenn vom NJJV ausgeschriebenen Aus- bzw. Fortbildungslehrgänge nicht zwei-, sondern eintägig sind.
4. Die Teilnahme an einem vom NJJV ausgeschriebenen Kaderlehrgang kann die Teilnahme an einem Aus- bzw. Fortbildungslehrgang ersetzen, wenn
  - a. Der\*die Kampfrichter\*in beim Kaderlehrgang mindestens 2 Testwettkämpfe richtet
  - b. und der\*die Ltd. LT bzw. der\*die verantwortliche Trainer\*in vor Ort die Teilnahme sowie die getätigten Testwettkämpfe im Kampfrichter\*innen-Pass abzeichnet.

- c. Dabei gilt: 1 Kaderlehrgang = 1 Aus- bzw. Fortbildungslehrgangstag.
5. Kampfrichter\*innen, die die Mindestanzahl an Ausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgängen des NJJV (Eine Teilnahme an einem zweitägigen Lehrgang bzw. die Teilnahme von zwei eintägigen Lehrgängen innerhalb von zwei Jahren) sowie die Mindesteinsätze vier Einsätze innerhalb von zwei Jahren) nicht nachweisen können, verlieren ihre Lizenz.
  6. Die Lizenz kann durch ein erneutes erfolgreiches Ablegen der Prüfung zur Erlangung der Landeslizenz wieder erworben werden.

### 3.7 Ergänzung für Kampfrichter\*innen mit Gruppenlizenz

Gemäß der Kampfrichterordnung des DJJV, §3 Nr. 2.3.10., müssen Gruppenkampfrichter\*innen jährlich 3 Einsatztage auf Bundes-, Gruppen- oder Landesebene erfüllen, um die praktischen Fähigkeiten zu erhalten.

### 3.8 Ergänzung für Kampfrichter\*innen mit Bundeslizenz

Gemäß der Kampfrichterordnung des DJJV, §3 Nr. 2.2.14., müssen Bundeskampfrichter\*innen zusätzlich zu den Einsätzen auf Bundes- bzw. internationaler Ebene 2-3 Einsatztage auf Gruppen- oder Landesebene erfüllen, um die praktischen Fähigkeiten zu erhalten.

### 3.9 Verlust der Lizenz

Mit „Verlust der Lizenz“ ist bei einem\*einer Landeslizenz-Inhaber\*in gemeint, dass diese\*r von der Landeslizenz auf die Bezirkslizenz herabgestuft wird. Die Kriterien für den Lizenzerhalt, die Lizenzverlängerung sowie für den Lizenzentzug der Bezirkslizenz obliegen dem\*der LKR.

### 3.10 Lizenzentzug

Der\*Die LKR kann einem\*einer bereits lizenzierten Kampfrichter\*in die Lizenz entziehen, wenn er\*sie zur Ansicht gelangt, dass die Leistungen des\*der Kampfrichters\*in nicht mehr ausreichen. Die Lizenz kann durch ein erneutes erfolgreiches Ablegen der Prüfung zur Erlangung der Landeslizenz wieder erworben werden.

Des Weiteren gelten die Bedingungen der Präventionsordnung NJJV. Eine Lizenz kann nach Lizenzentzug aufgrund der Präventionsordnung nicht durch erneutes erfolgreiches Ablegen der Prüfung erneuert werden.

### 3.11 Eintritt bei Wettkampfveranstaltungen

Kampfrichter\*innen mit gültiger Lizenz haben bei allen Wettkampfveranstaltungen des NJJV freien Eintritt. Der Nachweis erfolgt durch den Kampfrichter\*innenpass.

## § 4 Einsatz der Kampfrichter\*innen, Listenführer\*innen, Zeitnehmer\*innen und Registrator\*innen bei Veranstaltungen

Der\*Die LKR ist für den Einsatz der Kampfrichter\*innen und Listenführer\*innen der Veranstaltungen des NJJV verantwortlich.

Für Veranstaltungen auf Bezirks- oder Regionalebene ist der\*die LKR oder die sportliche Leitung verantwortlich. Die Listenführer\*innen, Zeitnehmer\*innen und Registrator\*innen stellt der\*die jeweilige Ausrichter\*in einer Veranstaltung.

## § 5 Regelwerk, Oberstes Kampfgericht

Für die Auslegung des Regelwerks ist der Kampfrichterausschuss des DJJV zuständig.

Bei den Landesmeisterschaften und sonstigen Spitzenveranstaltungen des NJJV wird von dem\*der LKR ein „Oberstes Kampfgericht“ eingesetzt. Dieses kann bei formellen Fehlern eingreifen, ansonsten wirkt es nur beratend.

## § 6 Kleidung der Bezirks-/Landeskampfrichter\*innen

Die Kleidung der Bezirks-/Landeskampfrichter\*innen besteht aus

- einem weißen kurzen Hemd mit Ju-Jutsu-Emblem auf dem linken Ärmel,
- einer dunkelgrauen Stoffhose (keine Trainingshose oder Jeans),
- grauen/dunklen Socken oder weißen bzw. schwarzen Hallensport- oder Mattenschuhen,
- einer dunkelblauen Krawatte für Männer und Frauen; Frauen können alternativ ein dunkelblaues Tuch tragen,
- für den Duo-Bereich ist zusätzlich ein dunkelblaues Jacket vorgeschrieben.

## § 7 Spesen

Es gilt die jeweils gültige Gebührenordnung des NJJV.

## § 8 Ausnahmen

Ausnahmen werden durch den\*die LKR geregelt.

## Abschnitt IV Kaderordnung

### § 1 Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Niedersachsen.

Die Kaderstruktur richtet sich nach den jeweils geltenden Vorgaben des LSB Niedersachsen.

LK-Ü	Erwachsenenkader (Adults) Ab 21 Jahre
LK-F	Junioren U21 (Juniors) 18 bis 20 Jahre
LK-F	Nachwuchs U18 (Aspirants) 16 bis 17 Jahre
LK-E	Nachwuchs U16 14 bis 15 Jahre
LK-E	Nachwuchs U14 bis 13 Jahre

### § 2 Trainingsbetrieb / Fortbildung

Die Jahresplanung im Ressort Leistungssport erfasst verschiedene Trainingsangebote:

1. Trainingslager
2. Kaderlehrgänge
3. Kadertrainings
4. Landesstützpunkttrainings
5. Wettkampflehrgang Nachwuchs
6. Lehrgänge Leistungssport
7. Trainer\*innenworkshops

Maßnahmen der Bereiche Fighting, Duo und Ne Waza können zusammen stattfinden.

Die jeweiligen Landestrainer\*innen können durch Honorartrainer\*innen bei den Maßnahmen Leistungssport unterstützt werden.

#### 2.1 Trainingslager

Ein Trainingslager ist grundsätzlich mehrtägig. Es kann an verschiedenen, geeigneten Orten, vorzugsweise Sportschulen, ausgerichtet werden. Ein Trainingslager kann landesverbandübergreifend durchgeführt werden. Trainingslager im Ausland / mit ausländischer Beteiligung sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des Präsidiums.

Die Teilnehmer\*innen eines Trainingslagers sind den Ausschreibungen zu entnehmen und sind mit dem\*der Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem\*der jeweils zuständigen LT abzustimmen.

#### 2.2 Kaderlehrgänge und Kadertraining

Ein Kaderlehrgang ist grundsätzlich mehrtägig, ein Kadertraining ist grundsätzlich eintägig. Kaderlehrgänge und -trainings können landesverbandübergreifend durchgeführt werden.

Die Einladung erfolgt über die Ausschreibung sowie durch den\*die Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem\*der jeweils zuständigen LT. Kadermitglieder sind zur Teilnahme an diesen Maßnahmen verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von Kaderlehrgängen kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitgliedern steht die Teilnahme an Kaderlehrgängen/Kadertrainings – mit Ausnahme des ersten Kaderlehrgangs, welcher kaderintern durchgeführt wird – nach Absprache mit dem\*der zuständigen LT frei.

Schwerpunkt der Kaderlehrgänge ist die konditionelle und taktische Vorbereitung auf Turniere und Weiterentwicklung der Athlet\*innen. Sie beinhalten verschiedene Bereiche aus dem Leistungstraining Fighting, Duo und Ne Waza.

Die Kaderlehrgänge und -trainings sind für alle Kadermitglieder kostenfrei.

### 2.3 Landestützpunkttraining

Ein Landesstützpunkttraining hat eine Dauer von 4 bis 8 UEs. Sie werden an festgelegten Stützpunkten durchgeführt. Stützpunkttrainings werden von lizenzierten Stützpunkttrainer\*innen geleitet.

Kaderathlet\*innen sind zur Teilnahme am Landesstützpunkttraining verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Landesstützpunkttraining kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitglieder können nach Anmeldung an den Landesstützpunkttrainings teilnehmen.

Schwerpunkt der Stützpunkttrainings ist das Anwendungstraining/Randori. Das Verhältnis zwischen Technikerwerb und Technikanwendung beträgt 40:60.

Die Orte der Stützpunkte werden regelmäßig durch das Ressort Leistungssport (VP LS, Ltd. SD und Ltd. LT und LTs) festgelegt.

Die Landesstützpunkttrainings stellen eine Fördermaßnahme des NJJV dar und sind für alle Kadermitglieder, Wettkämpfer\*innen und wettkampfinteressierten Sportler\*innen kostenfrei.

### 2.4 Wettkampflehrgang Nachwuchs

Wettkampflehrgänge Nachwuchs haben eine Dauer von mind. 3 UEs. Sie können in jedem dem NJJV angeschlossenen Verein durchgeführt werden. Die Steuerung und Vergabe der Lehrgänge erfolgt zentral über den\*die LT Nachwuchs und haben den Status „Landeslehrgang“.

Schwerpunkt der Nachwuchslehrgänge ist die spezielle Förderung der Altersklassen U12 und U14 im NJJV.

Die Wettkampflehrgänge Nachwuchs stellen eine Fördermaßnahme des NJJV dar und sind für alle Sportler\*innen unter 14 Jahren kostenfrei.

### 2.5 Lehrgänge Leistungssport

Lehrgänge Leistungssport haben eine Dauer von mind. 3 UEs. Sie können in jedem dem NJJV angeschlossenen Verein durchgeführt werden. Die Steuerung und Vergabe der Lehrgänge erfolgt zentral über den\*die Ltd. LT in Rücksprache mit dem\*der Ltd. SD und haben den Status „Landeslehrgang“.

Schwerpunkt der Lehrgänge Leistungssport ist die Vermittlung von wettkampfnahen Techniken/Technikerwerbstraining.



## 2.6 Trainer\*innenworkshops

Es können durch das Ressort Leistungssport Trainer\*innenworkshops zur Fortbildung angeboten werden.

Trainer\*innenworkshops können ein- bis mehrtägig sein und beinhalten die Fortbildung von Trainer\*innen in Bereichen des Leistungssports.

## § 3 Sichtungen

Die Aufstellung des Landeskaders erfolgt nach Sichtung der Athlet\*innen auf einem gesonderten Lehrgang (Sichtungslehrgang). Die Einladung zur Sichtung erfolgt über die Ausschreibung sowie durch den\*die Ltd. LT in Rücksprache mit den zuständigen LTs.

Die Sichtung wird vorgenommen von dem\*der Ltd. LT sowie dem LT-Team. Zur Unterstützung können weitere Referent\*innen hinzugezogen werden.

Die Sichtung erfolgt anhand festgelegter Kriterien. Das Anforderungsprofil ist an das Anforderungsprofil des DJJV-Bundeskaders angelehnt.

Es beinhaltet folgende Entscheidungsfelder:

- Platzierungen
- Sportmotorische Tests
- Alter und Trainingsalter
- Erfolgsperspektive
- Beurteilung durch die LTs

## § 4 Turniere

Turniere bilden eine Grundlage zur Beurteilung der Leistungen von Kaderathlet\*innen.

Neben den regulären, für den Kader originär wichtigen Meisterschaften LEM, Gruppeneinzelmeisterschaft (GEM), Deutsche Schülermeisterschaft (DSM), Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM) und German Open können weitere Turniere als Kaderturniere eingestuft werden. Die Einstufung erfolgt in Absprache mit dem\*der Ltd. LT und dem\*der Ltd. SD.

Kadermitglieder können auf der LEM in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten und dennoch in ihrer Gewichtsklasse zur GEM gesetzt werden, sofern Startplätze frei sind. Diese Beschickung kann nur nach vorheriger, rechtzeitiger Anmeldung erfolgen und dient der körperlichen Schonung der Athlet\*innen (Gewichtmachen) und ihrer Entwicklung (höhere Anforderungen in der höheren Gewichtsklasse) im Sinne eines langfristigen Leistungsaufbaus.

Eine Benachteiligung von Athlet\*innen, die in der nächsthöheren Gewichtsklasse heimisch sind, darf nicht erfolgen.

Diese Regelung gilt für Kadermitglieder und stellt eine Ausnahme dar.

## § 5 Förderung

### 5.1 Allgemeines

Der NJJV fördert die Sportler\*innen im Leistungssport im Rahmen der Haushaltslage.

Für die Landeskader- und Bundeskaderathlet\*innen des NJJV gelten zusätzliche Regelungen.

### 5.2 Richtlinien

Die Funktionär\*innen/Trainer\*innen/Athlet\*innen werden verpflichtet, die zur Verfügung gestellte offizielle Kaderkleidung werbewirksam zu tragen oder zu benutzen (z. B. Tragen der gestellten Trainingskleidung inkl. Sponsorenflächen bei Veranstaltungen und Interviews etc.).

Pflicht ist dies für offizielle Maßnahmen/Wettkämpfe des NJJVs, NJJV-Bildpublikationen (darunter zählen auch Facebook und andere soziale Netzwerke) und öffentlichen Auftritte (Vorführungen, Interviews etc.) für den NJJV.

Die Kleidung ist somit spätestens ab der Regionalmeisterschaft auf allen Qualifikationsturnieren sowie allen weiteren Turnieren gemäß §4 der Kaderordnung, der Kodokan Open und der German Open zu tragen. Außerdem verpflichten sich die Trainer\*innen und Athlet\*innen des Landeskaders, die Kleidung bei den Trainingsmaßnahmen des NJJV im zumutbaren Rahmen zum Großteil der Trainingszeit zu tragen.

Ausnahme von dieser Regelung stellt lediglich die übergeordnete Verpflichtung zum Tragen der Bekleidung des Bundesverbandes (Bundeskaderathlet\*innen) dar. Die Bundeskaderathlet\*innen sollen im möglichen Rahmen auch die NJJV-Kleidung mit den Sponsorenflächen des NJJVs präsentieren.

### 5.3 Ausscheiden aus dem Kader Leistungssport NJJV

Beim Ausscheiden aus dem Kader Leistungssport NJJV bei einer Kaderzugehörigkeit von unter einem Jahr ist grundsätzlich die Kaderkleidung zurückzugeben. Im Einzelfall kann das Team Leistungssport NJJV eine andere Entscheidung treffen.

## § 6 Ausschluss aus dem Kader

Kadermitglieder können aus dem Kader ausgeschlossen werden. Der Ausschluss hat die sofortige Streichung sämtlicher Fördermaßnahmen zur Folge. Eine Abmahnung kann vorher ausgesprochen werden. Eine Neuaufnahme ist nach vorheriger erfolgreicher Sichtung und Bewährung möglich.

Ausschlussgründe können sein:

1. Nichtteilnahme an Kaderpflichtmaßnahmen ohne vorherige Abmeldung (72h vor Beginn einer Maßnahme)
2. Verstöße gegen die Kaderordnung
3. Nicht von dieser Ordnung erfasste Situationen, welche negative Auswirkungen auf den Landeskader NJJV, den NJJV oder den Ju-Jutsu-Sport im Allgemeinen haben oder haben können
4. Mangelhaftes persönliches Verhalten auf Turnieren, Trainingsmaßnahmen oder sonstigen Ju Jutsu-Veranstaltungen, die in Verbindung zum Landeskader NJJV, dem NJJV oder dem Ju Jutsu-Sport im Allgemeinen stehen

Situationen und Ereignisse, die von dieser Ordnung nicht erfasst sind, werden einzelfallbedingt durch den\*die Ltd. LT, den\*die zuständigen LT, den\*die Ltd. SD und dem\*der VP LS entschieden.

Der Ausschluss erfolgt schriftlich begründet und wird dem\*der Athlet\*in sowie dem\*der jeweiligen Heimtrainer\*in zugeschickt.

Einem\*Einer ausgeschlossenen Kaderathlet\*in steht ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch erfolgt vor einem Gremium bestehend aus dem\*der VP LS, Ltd. SD und Ltd. LT. Diese entscheiden in gleichberechtigter Weise über den Ausschluss aus dem Kader und den Widerspruch des\*der Athlet\*in. Gegen diesen Beschluss kann gegebenenfalls Einspruch vor dem Rechtsausschuss NJJV eingelegt werden.

## § 7 Anti-Doping

Alle Athlet\*innen im NJJV unterliegen der jeweils gültigen Anti-Doping-Ordnung des DJJV, des DOSB und der NADA.

Infoveranstaltungen zum Thema Doping werden durch den\*die BAD regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich, vorgenommen.

## § 8 Kadersprecher\*in

### 8.1 Wahl

Kadersprecher\*innen (männlich und weiblich) können durch den Landeskader gewählt werden. Es wird jeweils ein\*e Kadersprecher\*in gewählt. Die Kadersprecher\*innen müssen zum Zeitpunkt der Wahl aktives Mitglied im Landeskader NJJV sein.

Die Wahl findet durch den zum Wahlzeitpunkt vertretenen Kader statt. Der Wahlzeitpunkt kann frei gewählt werden. Der Wahlmodus (offen oder geheim) ist frei wählbar. Es wird durch den Kader ein\*e Wahlleiter\*in bestimmt, welche\*r nicht zur Wahl des\*der Kadersprecher\*in ansteht. Der Kader führt die Wahl selbstständig ohne Beisein der LTs und der SDs durch.

Die Wahl ist gültig für das jeweilige Kalenderjahr und kann nach Absprache mit dem\*der Ltd. LT und dem\*der Ltd. SD für das folgende Kalenderjahr aufrechterhalten werden.

Der\*Die Kadersprecher\*in wird durch den\*die Ltd. LT offiziell ernannt. In seiner\*ihrer Abwesenheit kann die Ernennung auch durch eine\*n Vertreter\*in (LT Fighting, LT Duo, LT NW, LT Nachwuchs) erfolgen.

Sollte ein\*e Kadersprecher\*in ausscheiden, kann durch den\*die Ltd. LT eine Vertretung bis zur nächsten Wahl bestimmt werden.

### 8.2 Aufgaben

Die Kadersprecher\*innen stellen das Bindeglied zwischen dem Kader und dem LT-Team bzw. dem Verband dar.

Besondere Aufgaben sind u. a.:

- Vermittlung zwischen einzelnen Kadermitgliedern und dem Team Leistungssport
- Leitung von Kadermitgliedsbesprechungen
- Organisation von internen Maßnahmen außerhalb des Sportbetriebes

## Abschnitt V Aufgabenprofile Team Leistungssport

### § 1 Vizepräsident\*in Leistungssport

Der\*Die Vizepräsident\*in Leistungssport (VP LS) ist gewähltes Mitglied des Präsidiums und des Vorstandes des NJJV.

Er\*Sie vertritt den NJJV in Belangen des Leistungssports nach außen und hat die Gesamtleitung über das Ressort Leistungssport.

Der\*Die VP LS hält ständigen Kontakt zum LSB Niedersachsen, zum DJJV und zu weiteren Organisationen des Bereichs Leistungssports.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und den Vorstandsmitgliedern
- Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen
- Zusammenarbeit mit den Bereichen Leistungssport in den Landesverbänden des DJJV

### § 2 Leitende\*r Sportdirektor\*in

Der\*Die leitende Sportdirektor\*in (Ltd. SD) ist „Sportdirektor“ im Sinne des § 15 (1) der Satzung des NJJV und durch Berufung des Präsidiums Mitglied des Vorstands des NJJVs. Er\*Sie ist Leiter\*in des Sportbetriebs im NJJV.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Vertretung des NJJV zum Landessportbund Niedersachsen (LSB Nds.) – Bereich Leistungssport
- Erstellung und Überwachung des Teilhaushaltplanes für den Bereich Leistungssport
- Koordinierung und Durchführung des Sportbetriebs im NJJV (Bereiche Fighting, Duo, Ne Waza, Kampfrichter\*innenwesen, LTs und medizinischer Dienst)
- Aufgabenzuweisung und Einsatz der LTs und Honorartrainer\*innen
- Aufstellung der Jahresplanung in Zusammenarbeit mit dem\*der Ltd. LT
- Marketing und Sponsoring
- Controlling des Ressorts Leistungssport
- Koordinierung des Anti-Doping im NJJV
- Begleitung der Organisation der LEM / Kostenüberwachung
- Führung und Abgabe der Kaderlisten an den LSB Nds.
- Anforderung der Landesstützpunkte beim LSB Nds.
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere SD DJJV
- Besuch der Sportwartetagung des DJJV
- Enge Zusammenarbeit mit dem Präsidium und Vorstand NJJV
- Vertretung des\*der LKR
- Regelmäßige Tätigkeitsberichte an den Vorstand
- Dokumentation der sportlichen Erfolge
- Eigene Weiterbildung

### § 3 Sportdirektor\*in Leistungssport

Der\*Die Sportdirektor\*in (SD) Leistungssport ist Beauftragte\*r des NJJV. Er\*Sie wird auf Vorschlag des\*der VP LS und/oder Ltd. SD vom Präsidium eingesetzt. Seine\*Ihre Aufgaben sind:

- Koordinierung und Durchführung des Wettkampfbetriebs im NJJV (Bereiche Fighting, Duo, Ne Waza)
- Organisation von Kaderfahrten zu DSM / DEM und German Open in koordinierter Absprache mit dem\*der Ltd. SD
- Organisation und Durchführung der Regionalmeisterschaften Fighting, Duo und Ne Waza aller Altersklassen
- Organisation der Landesmeisterschaften Fighting, Duo und Ne Waza aller Altersklassen

### § 4 Sportdirektor\*in Technik

Der\*Die Sportdirektor\*in Technik (SDT) ist Beauftragte\*r des NJJV. Er\*Sie wird auf Vorschlag des\*der VP LS und/oder Ltd. SD vom Präsidium eingesetzt. Seine\*Ihre Aufgaben sind:

- Technische Unterstützung bei der Durchführung von Meisterschaften
- Eigene Weiterbildung im Bereich der Wettkampfsysteme
- Schulung der übrigen Meisterschaftsverantwortlichen im Bereich der Wettkampfsysteme

### § 5 Landeskampfrichterreferent\*in

Der\*Die Landeskampfrichterreferent\*in (LKR) ist Beauftragt\*e des NJJV. Der\*Die LKR ist Leiter\*in des Kampfrichter\*innenwesens im NJJV. Er\*Sie wird auf Vorschlag des\*der VP LS und/oder Ltd. SD vom Präsidium eingesetzt.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung und Durchführung des Kampfrichter\*innenwesens im NJJV
- Koordinierung der Einsätze der Kampfrichter\*innen des NJJV
- Organisation von Aus- und Fortbildungen für die Kampfrichter\*innen des NJJV
- Durchführung der Lizenzprüfungen im NJJV
- Empfehlung eines\*einer Kampfrichter\*in NJJV für die Bundesebene
- Leitung des obersten Kampfgerichts bei der Landesmeisterschaft und der offenen Landesmeisterschaft Fighting, Duo und Ne Waza aller Altersklassen
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere KR DJJV
- Besuch der Kampfrichter\*innentagung des DJJV
- Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand NJJV
- Vertretung des\*der Ltd. SD
- Jährlicher Tätigkeitsbericht an den Vorstand
- Mitarbeit bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung

## § 6 Leitende\*r Landestrainer\*in NJJV

Der\*Die Leitende Landestrainer\*in (Ltd. LT) wird auf Vorschlag des\*der VP LS und/oder Ltd. SD vom Präsidium eingesetzt.

Der\*Die Ltd. LT ist leitend und organisatorisch für alle weiteren LTs gesamtverantwortlich, die er\*sie in Absprache mit dem\*der VP LS dem Präsidium zur Einsetzung vorschlagen kann.

Er\*Sie erfüllt darüber hinaus folgende Aufgaben, in Zusammenarbeit mit den Disziplintrainer\*innen bzw. vertreten durch diese:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting, Duo und Ne Waza
- Sichtung und Förderung von Nachwuchsatlet\*innen
- Berufung der Athlet\*innen in den Landeskader
- Betreuung von Kaderathlet\*innen auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
- Organisation und Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings, Trainer\*innenworkshops sowie Lehrgängen
- Unterstützung der Organisation von Kaderfahrten zu DSM / DEM und German Open in Zusammenarbeit mit dem\*der SD in Absprache mit dem\*der Ltd. SD
- Zuarbeit der Jahresplanung in Absprache mit dem\*der Ltd. SD
- Gesamtverantwortung für die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathlet\*innen
- Aufbau und Leitung des LT-Teams und Honorartrainer\*innen
- Leitung und Koordinierung der Stützpunkttrainer\*innen
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum\*zur hauptverantwortlichen Bundestrainer\*in DJJV
- Besuch der Landestrainer\*innentagung des DJJV
- Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem\*der Lehrreferent\*in bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## § 7 Landestrainer\*in Fighting

Der\*Die Landestrainer\*in Fighting (LT Fighting) wird durch den\*die Ltd. LT vorgeschlagen und durch das Präsidium des NJJV eingesetzt. Er\*Sie untersteht der Hauptverantwortung des\*der Ltd. LTs.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting in Zusammenarbeit mit dem\*der Ltd. LT
- Aufstellung der Jahresplanung Fighting in unterstützender Zusammenarbeit mit dem\*der Ltd. LT
- Betreuung von Kaderathlet\*innen auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
- Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathlet\*innen in Absprache mit dem\*der Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsatlet\*innen
- Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Fighting
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum\*zur Bundestrainer\*in Fighting DJJV
- Besuch der Landestrainer\*innentagung des DJJV in Vertretung des\*der Ltd. LT
- Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem\*der Lehrreferent\*in bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## § 8 Landestrainer\*in Duo

Der\*Die Landestrainer\*in Duo (LT Duo) wird durch den\*die Ltd. LT vorgeschlagen und durch das Präsidium des NJJV eingesetzt. Er\*Sie untersteht der Hauptverantwortung des\*der Ltd. LTs.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Duo
- Aufstellung der Jahresplanung Duo in unterstützender Zusammenarbeit mit dem\*der Ltd. LT
- Betreuung von Duo-Kaderathlet\*innen auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
- Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathlet\*innen in Absprache mit dem\*der Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsatlet\*innen
- Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Duo
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum\*zur Bundestrainer\*in Duo DJJV
- Besuch der Landestrainer\*innentagung des DJJV in Vertretung des\*der Ltd. LT
- Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem\*der Lehrreferent\*in bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## § 9 Landestrainer\*in Ne Waza

Der\*Die Landestrainer\*in Ne Waza (LT NW) wird durch den\*die Ltd. LT vorgeschlagen und durch das Präsidium des NJJV eingesetzt. Er\*Sie untersteht der Hauptverantwortung des\*der Ltd. LTs.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Ne Waza
- Aufstellung der Jahresplanung Ne Waza in unterstützender Zusammenarbeit mit dem\*der Ltd. LT
- Betreuung von Ne Waza-Kaderathlet\*innen auf LEM, GEM, DSM, DEM, German Open und entsprechenden Kaderturnieren
- Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathlet\*innen in Absprache mit dem\*der Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathlet\*innen
- Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Ne Waza
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum\*zur Bundestrainer\*in Ne Waza DJJV
- Besuch der Landestrainer\*innentagung des DJJV in Vertretung des\*der Ltd. LT
- Mitarbeit bei der TAT
- Zusammenarbeit mit dem\*der Lehrreferent\*in bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## § 10 Landestrainer\*in Nachwuchs

Der\*Die Landestrainer\*in Nachwuchs (LT Nachwuchs) wird durch den\*die Ltd. LT vorgeschlagen und durch das Präsidium des NJJV eingesetzt. Er\*Sie untersteht der Hauptverantwortung des\*der Ltd. LTs.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Trainingsbetrieb im Bereich Leistungssport bis zur Altersklasse U14
- Aufstellung der Jahresplanung Nachwuchswettkampf in unterstützender Zusammenarbeit mit dem\*der Ltd. LT und dem\*der Ltd. SD
- Betreuung von jugendlichen Sportler\*innen auf LEM, GEM, DSM und entsprechenden Nachwuchsturnieren in Absprache mit dem\*der Ltd. LT
- Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathlet\*innen in Absprache mit dem\*der Ltd. LT
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen Nachwuchs und Landesstützpunkttrainings im Bereich Fighting, Duo und Ne Waza
- Selbstständige Zusammenarbeit mit dem\*der VP Jugend
- Zusammenarbeit mit dem\*der VP Jugend bei den Ausbildungen im Bereich der Jugend im NJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht



## § 11 Verbandsarzt\*in

Der\*Die Verbandsarzt\*ärztin (VA) wird auf Vorschlag von dem\*der VP LS vom Präsidium des NJJV eingesetzt. Er\*Sie untersteht der Hauptverantwortung des\*der VP LS.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über die medizinische Betreuung der Sportler\*innen des NJJV
- Selbstständige Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Personal des DJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## § 12 Beauftragte\*r Anti-Doping

Der\*Die Beauftragte Anti-Doping (BAD) wird auf Vorschlag von dem\*der VP LS vom Präsidium des NJJV eingesetzt. Er\*Sie untersteht der Hauptverantwortung des\*der VP LS.

Er\*Sie erfüllt u. a. folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner\*in für Fragen zum Doping
- Zuständig für die Dopingbelehrung des Landeskaders sowie der Sportler\*innen, Trainer\*innen und Funktionär\*innen des NJJV
- Ansprechpartner\*in NADA und NJJV in Sachen Doping
- Absprache und Zusammenarbeit mit dem\*der VP LS
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Beauftragten Anti-Doping DJJV
- Eigene Weiterbildung
- Jährlicher Tätigkeitsbericht

## Abschnitt VI Anlage I

### 1.1 Wettkampfdisziplinen des DJJV

#### 1.1.1 Fighting

Sportlicher Wettkampf / unmittelbare Auseinandersetzung zwischen zwei Kontrahent\*innen nach festgelegten Regeln im Atemi-, Wurf- und Bodenbereich.

#### 1.1.2 Duo

Sportlicher Showwettkampf zwischen zwei gegeneinander antretenden Teams nach festgelegten Regeln im Sinne eines simulierten Kampfes. Ein Team besteht aus 2 Personen.

#### 1.1.3 Ne Waza

Sportlicher Wettkampf / unmittelbare Auseinandersetzung zwischen zwei Kontrahent\*innen nach festgelegten Regeln im Bodenbereich.

### 1.2 Altersklassenaufteilung Fighting / Duo / Ne Waza im DJJV

Ein\*e Athlet\*in kann nur einer Kaderstufe angehören.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Altersklasse erfolgt ab dem 01.11. des Vorjahres, in dem der\*die Athlet\*in die nächste Altersklasse erreicht.

Es gilt die aktuelle Einteilung des DJJV.

### 1.3 Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV

Es gilt die jeweils gültige Gewichtsklasseneinteilung des DJJV.

### 1.4 Gewichtsklassenaufteilung Ne Waza im DJJV

Es gilt die jeweils gültige Gewichtsklasseneinteilung des DJJV.

### 1.5 Klasseneinteilung Duo im DJJV

Es gilt die jeweils aktuelle Einteilung des DJJV.

Für die Einteilung in die korrekte Klasse ist die Altersklasse des\*der ältesten Duo-ka\*s innerhalb eines Duo-Teams entscheidend.

### 1.6 Liste der Kader-/Sichtungsturniere

Folgende Turniere haben den Status „Kaderturnier“ und können im Falle einer Sichtung als Auswahlkriterium genutzt werden:

- Landeseinzelmeisterschaft Niedersachsen (LEM)
- Gruppeneinzelmeisterschaft NORD (GEM)
- Deutsche Schülermeisterschaft (DSM)
- Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)
- German Open
- Kodokan Open

Die Liste ist nicht abschließend.

### 1.7 Anforderungsprofil Fighting

Das Anforderungsprofil „Fighting“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportler\*innen erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.

### 1.8 Anforderungsprofil Ne Waza

Das Anforderungsprofil „Ne Waza“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportler\*innen erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.

### 1.9 Anforderungsprofil Duo

Das Anforderungsprofil „Duo“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportler\*innen erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.